

Die Erfindung ist hier in einem Ausführungsbeispiele dargestellt, und zwar in Fig. 1 im Grundriss und in Fig. 2 im Schnitt nach der Linie *x-x* der Fig. 1.

Auf der Brücke *P* ist konzentrisch zum Mittelpunkte *e* der Unruh eine kreisförmige Schlittenführung *d* vorgesehen, in welche ein segmentförmiges Gleitstück *D* eingefügt ist. In diesem ist eine Schlittenführung *b* ausgebildet, in der einerseits der Räder *B* mit seinen Stiften *s* und *s*<sup>1</sup> und andererseits das Spiralklötzchen *A*, an welchem die Spiralfeder *S* befestigt ist, sich verschieben lassen. Die Führung des Gleitstückes *D* in der Nut *d*, ebenso wie die Führung des Räder *B* und des Spiralklötzchens *A* in der Nut *b* ist prismenförmig.

Eine Schraube *V* gestattet, das Spiralklötzchen *A*, und eine Schraube *r* den Räder *B* an einer beliebigen Stelle des Gleitstückes *D* festzustellen. Gleichzeitig wird durch Anziehen der Schraube *V* das Gleitstück *D* in der Nut *d* festgeklemmt.

Man kann also eine erste Regelung der Hemmung entweder durch Verschieben des Gleitstückes *D* mit seinem Spiralklötzchen oder durch Verschieben des Spiralklötzchens auf dem besagten Gleitstück bewirken. Die Feinstellung der Regelung kann dann leicht durch Verschieben des Räder *B* auf dem Gleitstück *D* vorgenommen werden.

Das Spiralklötzchen und der Räder können beliebige Form haben. Der Räder kann, wenn nötig, mit einem Zeiger versehen sein, der einer Teilung entspricht, welche entweder auf der Brücke *P* oder auf dem Gleitstück *D* oder auch auf dem Unruhkloben *C* angebracht ist.

### Unsere Werkzeuge.

#### Werkzeug zum Abheben der Spiralfeder.

Das Abheben der Spiralfeder von Unruhen, namentlich von aufgeschnittenen Unruhen, bietet besonders bei solchen Spiralfeder, die recht fest aufgedrückt sind, insofern eine Schwierigkeit, als ein Verbiegen der Unruh sehr leicht geschehen kann.

Der Gebrauch des hier abgebildeten Werkzeuges vermeidet diesen Uebelstand vollkommen. Bei Benutzung desselben braucht die Unruh gar nicht in die Hand genommen zu werden.



Das Werkzeug besteht aus zwei federnden, am unteren Ende verbundenen Schenkeln, deren einer umgebogen, vorn zugespitzt und mit einer Ausfräsung versehen ist. In dem anderen Schenkel befindet sich der eigentliche Abheber, dessen Fläche mit dem gegenüberstehenden Haken genau parallel liegt. Um eine Spiralfeder von der Unruh abzuheben, setzt man diese mit der Welle (Cylinder u. s. w.) in ein Nietbänkchen. Der Abheber wird alsdann so angesetzt, dass sich die Schneiden der beiden Arme des zangenartigen Werkzeuges zwischen der Spiralfeder und dem Mittelstück der Unruh befinden, nun wird die Schraube, welche beide Arme verbindet, angezogen. Die Ausfräsung in der Mitte des Hakens verhindert das Abrutschen des Werkzeuges. Nun nimmt man dasselbe in die Hand, dreht den Abheber um und die Spiralfeder mit Spirale ist tadellos entfernt, ohne dass die aufgeschnittene Unruh in irgend einer Weise gelitten haben könnte. Dieses nützliche Werkzeug ist durch Deutsches Reichs-Gebrauchsmuster gesetzlich geschützt und für Grossisten nur durch die Firma Koch & Co., Elberfeld, zu beziehen.

### Einige Betrachtungen über die in der Uhrenbranche herrschenden Kreditverhältnisse.

Von Dr. Roewe.

[Nachdruck verboten.]

Das der deutsche Kaufmann seinen Kollegen und Konkurrenten im Auslande mindestens ebenbürtig ist, wird nicht zuletzt auch von diesen selbst anerkannt. Man rühmt deutsche Gründlichkeit und Reellität, deutsche Strebsamkeit und Ausdauer fast überall, und wenn unsere heimischen Industrie-Erzeugnisse jetzt in aller Welt verbreitet sind, so ist das neben der Vorzüglichkeit ihrer Qualität meistens bei grosser Preiswürdigkeit in der Hauptsache der vorzüglichen Organisation des Vertriebs, d. h. dem seine Aufgabe richtig erkennenden Handel zu verdanken. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass dieser deutsche Handel natürlich auch auf ausländische Produkte und Erzeugnisse seine Tätigkeit mit Erfolg erstreckt.

Schon aus dem Vergleiche mit dem Lande und Meere umspannenden, achtunggebietenden deutschen Gross- und Uebersee-handel darf geschlossen werden, dass auch unser Binnen- und Kleinhandel, der Detailvertrieb der Waren, auf hoher Stufe steht und seinen volkswirtschaftlichen Funktionen durchaus gerecht wird. Denn wie die Grenze zwischen Gross- und Kleinhandel eine schwimmende ist, so muss daran festgehalten werden, dass Grossist und Detaillist sozusagen Glieder eines Stammes sind und dass ihre Tätigkeit und ihre Stellung im Wirtschaftsleben, wenn auch in Einzelheiten verschieden, doch in den Grundzügen nach demselben Massstabe zu beurteilen sind. In den meisten Fällen ist der Grosshandel aus dem Detailhandel hervorgegangen, herausgewachsen; ersterer hat sich, von hier nicht weiter zu erörternden Ausnahmen abgesehen, als besonderer Zweig ausgebildet, als die höher entwickelte Industrie grössere Posten von Waren auf den Markt warf und die Bevölkerungszunahme und damit gegen früher ungeahnte Ausdehnung des Abnehmerkreises für diese Industrie-Erzeugnisse besondere Vermittler zwischen den Produzenten und den Detaillisten notwendig machten. Diese Entwicklung hat sich namentlich auch in der Uhrmacherei vollzogen, wo heute Detaillist, Grossist und Fabrikant die drei natürlichen und unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen unentbehrlichen Glieder dieses Gewerbszweiges darstellen.

Es ist nur eine Wiederholung von längst in der Fachpresse festgestellten Tatsachen und massgeblichen Ansichten, wenn auch bei dieser Gelegenheit wieder darauf verwiesen wird, dass ein Interessengegensatz zwischen Gross- und Kleinhandel im Uhrmachergewerbe — wohlverstanden, zwischen diesen Ständen im ganzen genommen, nicht zwischen Einzelindividuen — gar nicht bestehen kann, dass vielmehr diese beiden Stände auf Gedeih und Verderb aufeinander angewiesen sind. Wenn es demnach gelingt, bestimmte Leitsätze aufzustellen, bei deren Befolgung der eine Zweig des Uhrenhandels Vorteile erzielt und Nachteile vermeidet, so müssen diese Leitsätze, unter Umständen mit entsprechenden Modifikationen, aber doch in ihrer Grundtendenz auch für den anderen Zweig massgebend sein. An einigen wichtigen Beispielen, der Handhabung gewisser Handels- und Geschäftsusancen, sei dies näher erläutert.

Wenn oben gezeigt wurde, dass der deutsche Geschäftsverkehr durch gewisse Vorzüge sich auszeichnet, die auf entsprechende Tugenden und Charaktervorzüge nicht nur des Kaufmanns und Gewerbetreibenden, sondern des deutschen Wesens überhaupt zurückzuführen sein möchten, so darf andererseits nicht verschwiegen werden, dass dem deutschen Geschäftsverkehr auch ein in seinen schädlichen Wirkungen nicht zu unterschätzender Nachteil innewohnt, nämlich das übermässig lange Kreditieren, bzw. die Beanspruchung übermässig langer Kreditfristen und damit in Verbindung stehend, einiger unbilliger und ungerechter Kreditbedingungen. Alle Kenner der Verhältnisse stimmen darin überein, dass nirgends in kultivierten Ländern — und wir dürfen doch für uns in Anspruch nehmen, zu den kultiviertesten Völkern zu gehören — so ausgiebig, so lange, so ungesund und teilweise so schikanös gepumpt und Kredit beansprucht wird, wie im lieben Deutschen Reiche. Und während sonst unser Detaillist turmhoch über seinen Kollegen in England, Frankreich und Nordamerika